

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Oktober 2016

858.

Tiefbauamt, Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal 3. Generation – Fassung der Exekutivbeschlüsse bis 30. September 2016, Zustimmung zu den in der Verantwortung der Stadt Zürich liegenden Massnahmen, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Gestützt auf das Infrastrukturfondsgesetz (IFG, SR 725.13) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Diese Massnahmen werden in Agglomerationsprogrammen hergeleitet (www.are.admin.ch/themen/agglomeration). Sie koordinieren Siedlungsentwicklung, Grünraumstrukturen und Verkehr und beziehen die Umwelt ein. Der Kanton Zürich reicht für die 3. Generation folgende Agglomerationsprogramme ein: Stadt Zürich-Glattal, Limmattal, Zürcher Oberland sowie Winterthur und Umgebung. Die zuständigen Stellen der Stadt Zürich beteiligten sich bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich-Glattal. Der Stadtrat hat sich bereits im Juni 2016 zum Bericht für die Mitwirkung geäussert (STRB Nr. 492/2016).

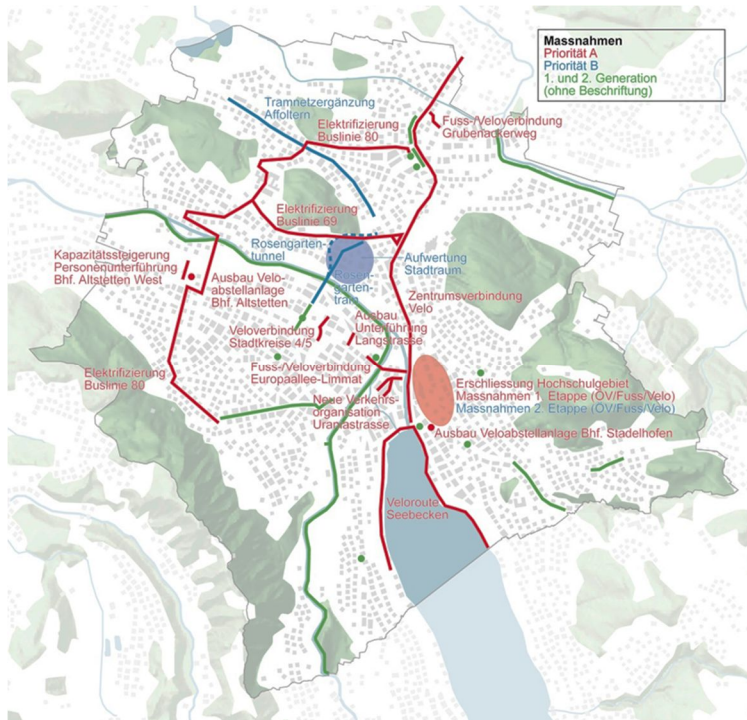
Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich lädt nun die Stadt Zürich ein, den in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich-Glattal 3. Generation vom 15. August 2016 zuzustimmen. Das dem Stadtrat vorliegende Agglomerationsprogramm enthält folgende, ihn betreffende Massnahmen:

Massnahmen Priorität A		Kosten [Mio. Franken]
ÖV	Erschliessung Hochschulgebiet: ÖV 1. Etappe	23
	Kapazitätssteigerung Personenunterführung Bahnhof Altstetten West	10
	Elektrifizierung Buslinien 69 und 80	47
MIV	Neue Verkehrsorganisation Uraniastrasse	11
LV	Erschliessung Hochschulgebiet: Fuss- und Veloverkehr 1. Etappe	7
	Ausbau Unterführung Langstrasse	10
	Veloverbindung Stadtkreise 4 und 5	23
	Zentrumsverbindung Velo (Bellevue–Central–Seebach und weiter nach Opfikon)	10
	Fuss- und Veloverbindung Europaallee–Limmat	5
	Veloroute Seebecken	10
	Ausbau Veloabstellanlagen (Bahnhof Altstetten, Bahnhof Stadelhofen)	20
	Fuss- und Veloverbindung Grubenackerweg	10
Summe Massnahmen Priorität A		186

Massnahmen Priorität B		Kosten [Mio. Franken]
ÖV	Rosengartentram / Rosengartentunnel: Tramnetzergänzung	300
	Erschliessung Hochschulgebiet: 2. Etappe	5
	Tramnetzergänzung Affoltern	300
MIV	Rosengartentram / Rosengartentunnel: Strassentunnel	730
LV	Rosengartentram / Rosengartentunnel: Aufwertung Stadtraum	20
	Erschliessung Hochschulgebiet: Fuss- und Veloverkehr 2. Etappe	30
Summe Massnahmen Priorität B		1 385

Massnahmen Priorität C	
ÖV	Bahnhofbrücke: Gleisausbau
	Tramtangente Nord
	Tramtangente Süd
LV	Bahnhofbrücke: Optimierungen für Fuss- und Veloverkehr

Die in der Tabelle aufgeführten Massnahmen der Prioritäten A und B sowie die Massnahmen der 1. und 2. Generation aus den Jahren 2007 (Botschaft vom 11. November 2009 zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr, BBI 2009 8307 ff., Anhänge 9, 11 und 13) und 2012 (Botschaft vom 26. Februar 2014 zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr, BBI 2014 2511 ff., Anhang) sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Priorität A setzt eine fortgeschrittene Bau- und Finanzierungsreife voraus. Mit der Realisierung dieser Massnahmen ist nach Möglichkeit zwischen 2019 und 2022 zu beginnen. Die Massnahmen mit Priorität B sollen in den Jahren ab 2023 umgesetzt werden. Mit Priorität C werden Folgeprojekte angezeigt, die nach aktuellem Kenntnisstand in einer künftigen Generation von Agglomerationsprogrammen als Massnahmen angemeldet werden sollen.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an die Volkswirtschafts- und Verkehrsdepartement der Kantonsregierung des Kantons Zürich geschrieben:

Mit Schreiben vom 19. August 2016 wurde die Stadt Zürich von der Volkswirtschafts- und Verkehrsdepartement Kanton Zürich eingeladen, den in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Stadt Zürich – Glattal 3. Generation vom 15. August 2016 zuzustimmen. Die Stadt wurde für die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms beigezogen. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit liegt ein Agglomerationsprogramm vor, das die Disziplinen Siedlungsentwicklung, Grünraumstrukturen und Verkehr koordiniert und ebenso die Umwelt

berücksichtigt. Der Aufbau ist logisch, die Inhalte fügen sich nahtlos ineinander und die Massnahmen sind schlüssig daraus abgeleitet. Der Stadtrat stimmt deshalb den in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen zu. Er bestätigt, diese Massnahmen umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife im Rahmen seiner Möglichkeiten voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

Seit der Stellungnahme im Juni 2016 (STRB Nr. 492/2016) wurden bei einzelnen Massnahmen Fortschritte erzielt oder weitere Erkenntnisse gewonnen. Der Stadtrat beantragt deshalb folgende Anpassungen:

- Rosengartentunnel, Kosten runden: von 731 auf 730 Millionen Franken;
- Rosengartentram/Rosengartentunnel, Aufwertung Stadtraum, Kosten runden: von 17 auf 20 Millionen Franken;
- Erschliessung Hochschulgebiet, Fuss- und Veloverkehr, 2. Etappe, Kosten anpassen aufgrund noch ungeklärter Massnahmen (z. B. ober- oder unterirdische Rolltreppenverbindung): von 22 auf 30 Millionen Franken;
- Neue Verkehrsorganisation Uraniastrasse, Kosten anpassen aufgrund Erweiterung des Projektperimeters: von 9 auf 11 Millionen Franken;
- Veloverbindung Stadtkreise 4 und 5, Kosten runden: von 22,6 auf 23 Millionen Franken;
- Fuss- und Veloverbindung Europaallee – Limmat, Kostenaufteilung festlegen: a) Querung Sihl 2 Millionen Franken, b) Verbesserungen Schweizer- und Beatengasse 1 Million Franken, c) Querung Limmat im Bereich Globus Provisorium 2 Millionen Franken;
- Veloroute Seebecken, Kosten anpassen aufgrund zusätzlicher Projektinhalte (z. B. Verbreiterung des Lehnenviadukts und Trennelemente zur Fahrbahn): von 5 auf 10 Millionen Franken.

Der Stadtrat unterstützt das Agglomerationsprogramm als wichtigen Meilenstein in der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, die dem gesamten Agglomerationsraum zugutekommen und die Mobilität nachhaltig positiv beeinflussen.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt und durch Zuschrift per Einschreiben an den Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Amtschef Markus Traber, Neumühlequai 10, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti